



Nr. 1705
vom 18. August 2022
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten
Bau- und Sonderkredite



Bild: Urs Friedli - Solitaire

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Motionen.....	3
2.1	Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10).....	3
2.2	Im Amtsjahr 2021/2022 erheblich erklärte Motionen	7
3	Postulate	8
3.1	Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)	8
3.2	Im Amtsjahr 2021/2022 überwiesene Postulate	14
4	Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite.....	20
5	Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates .	21
6	Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand	
	15. August 2022	21
6.1	Dringliche Motionen	21
6.2	Motionen.....	21
6.3	Dringliche Postulate	21
6.4	Postulate.....	22
6.5	Dringliche Interpellationen	23
6.6	Interpellationen	23
6.7	Einfache Anfragen	24
6.8	Petitionen.....	24
7	Strategiereferenz	24
8	Antrag.....	24

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Art. 3 Abs. 4 Ihrer Geschäftsordnung vom 26. Juni 2008 bestimmt, dass die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung im Amtsjahr ein Verzeichnis der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite erhalten. Ferner ist gemäss Art. 74 Abs. 10 und Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung bei den vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärten Motionen und Postulaten zu begründen, weshalb diese noch nicht behandelt wurden.

Wir bitten Sie, von diesem Bericht und Antrag Kenntnis zu nehmen und verweisen auf die nachstehenden Anträge betreffend die Abschreibung von Motionen und Postulaten.

2 Motionen

2.1 Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10)

2.1.1	Motion Nr. 274/2012 Zonen für preisgünstigen Wohnraum Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 19. Oktober 2012 Überwiesen am 24. Januar 2013

Die attraktive Wohnlage der Gemeinde Horw wirkt sich sowohl auf die Bauland- als auch auf die Immobilienpreise aus. Damit Horw auch in Zukunft über eine gut durchmischte Bevölkerung verfügt und es auch künftig erschwinglichen Wohnraum gibt, wird der Gemeinderat beauftragt, einen Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der Sicherstellung von preisgünstigem Wohnraum auszuarbeiten.

Der Auftrag der Motion ist in die Teilrevision der Ortsplanung eingeflossen. Die Unterlagen werden vom 29. August 2022 bis 27. September 2022 öffentlich aufgelegt und im Winter 2022/2023 dem Einwohnerrat zur Beratung unterbreitet.

Die Förderung von preisgünstigem bzw. bezahlbarem Wohnraum entspricht der Gemeindestrategie «Horw 2030» sowie den Zielsetzungen des Räumlichen Entwicklungskonzepts 2040 (REK). Beide Strategien basieren u. a. auf dem Planungsbericht Wohnraumpolitik vom 28. Januar 2016, der an der Einwohnerratssitzung vom 21. April 2016 zur Kenntnis genommen wurde.

Insbesondere mit dem Reglement preisgünstiger Wohnraum vom 24. Mai 2018 bezweckt die Gemeinde den Erhalt und die Schaffung eines ausgewogenen Angebots an preisgünstigem Wohnraum. Das Reglement regelt die Zusammenarbeit der Gemeinde mit den in Horw tätigen interessierten Wohnbauträgern und deren Organisationen. Ziel ist die aktive Unterstützung der Wohnbauträger, um eine gute soziale Durchmischung der Quartiere zu fördern und das Angebot an preisgünstigem Wohnraum bis 2029 um mindestens 100 Wohnungen erweitern zu können.

Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung 2021 werden übergeordnete Vorgaben (u. a. IVHB, Gewässerraum, Verkehrszone) sowie die wichtigsten Inhalte aus dem Räumlichen Entwicklungskonzept 2040 umgesetzt, zu denen auch die Förderung von preisgünstigem Wohnraum zählt. Die Einführung einer Zone für preisgünstigen Wohnraum gemäss § 45 Planungs- und Baugesetz (PBG) wurde vertieft überprüft. Diese sieht vor, dass für preisgünstigen

Wohnungsbau eine höhere Überbauungsziffer gewährt werden kann. Die Zone kann weiter mit einem Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum versehen werden.

Die Zone wurde aus den folgenden Gründen verworfen:

- Die Förderung beschränkt sich auf die ausgeschiedenen Zonen, d. h. ausserhalb der festgelegten Gebiete ist trotz möglichem Interesse von interessierten Wohnbauträgern oder von weiteren Akteurinnen und Akteuren keine Förderung möglich.
- Die Festlegung eines Mindestanteils an preisgünstigen Wohnungen ist insbesondere für unbebaute oder umzunutzende Areale ein geeignetes Instrument. Für die bereits bebauten Schlüsselgebiete (vgl. REK) mit kleinteiliger Parzellenstruktur erscheint die Festlegung als nicht zweckmässig und ggf. hindernd für eine Siedlungsentwicklung nach innen.

Die Schlüsselgebiete Riedmatt-Schöngrund und Steinen-Grisigen werden im Rahmen der Teilrevision der Nutzungsplanung mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert. Im teilrevidierten Bau- und Zonenreglement (BZR) werden im Anhang die Ziele der Gestaltungsplanpflicht aufgelistet, die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum ist dort explizit aufgeführt bzw. vorgegeben.

Zudem wird Art. 29 BZR so ergänzt, dass die Gemeinde Horw in Gestaltungsplänen ein Prozentsatz an preisgünstigem Wohnraum festlegen kann. Diese Vorgabe kann sowohl für Gestaltungspläne innerhalb als auch ausserhalb von gestaltungspflichtigen Gebieten erlassen werden und die Wohnungen sind dauerhaft für diesen Zweck zu nutzen. Die Gemeinde Horw erhält so die Möglichkeit, den Anteil an preisgünstigen Wohnungen in den Gestaltungsplangebieten beeinflussen bzw. mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern aushandeln zu können. Weiter wurden im teilrevidierten BZR zwei generelle Nutzungsprivilegien zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums aufgenommen:

- Gemäss Art. 4a Abs. 7 kann ein Bonus von 5 % auf die Überbauungsziffer gewährt werden. Im Sinne einer Qualitätssicherung sind die Anforderungen gemäss § 75 Abs. 3 PBG (Gestaltungsplan) zu erfüllen und die ÜZ darf nicht über den Bonus mit Gestaltungsplan erhöht werden.
- Gemäss Art. 4a Abs. 5 kann in den Wohnzonen sowie in den Zentrumszonen Z1 und Z2 ein Bonus von 1.50 m auf die Höhenmasse zugunsten eines erhöhten Erdgeschosses gewährt werden. Insbesondere im Talboden stellt dies einen wirtschaftlich motivierten Anreiz dar.
- Auf weitere bzw. grössere Nutzungsprivilegien auf die ÜZ und Höhenmasse wurde verzichtet, um das Quartierbild bewahren zu können bzw. keine ungewollten Anreize für heterogene Quartiere zu setzen.

Antrag

Wir beantragen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

2.1.2 Motion Nr. 285/2014

Planungsbericht zur Erarbeitung «Businessplan Ökihof Horw / Kriens» bei REAL verlangen

Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 13. Juni 2014

Überwiesen am 26. März 2015

Der Gemeinderat hat - zusammen mit der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern - bei REAL eine Standortevaluation / ein Konzept für einen verkehrsmässig gut situierten Standort zu verlangen. Dabei soll das Entwicklungskonzept LuzernSüd miteinbezogen werden.

Der Standort Grütwäldli kann aufgrund der ablehnenden Haltung des Kantons Luzern (Qualifikation als Wald) nicht mehr weiterverfolgt werden. Die Gemeinde Horw vertritt klar die Meinung, dass der jetzige Standort angesichts der räumlichen Beengtheit und der Verkehrsproblematik nicht geeignet ist, die Bedürfnisse einer ständig wachsenden Wohnbevölkerung in Luzern Süd zu erfüllen. REAL ist intensiv auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück und ist zugleich daran, als Übergangslösung Vorschläge für eine mögliche Umgestaltung der Anlage am bestehenden Ort zu erarbeiten, um die erkannten Problempunkte zu entschärfen. Falls realisierbar, sollen am bisherigen Standort vorübergehend eine Umgestaltung des Areals und Sofortmassnahmen ergriffen werden, um die Verkehrssituation zu entlasten und die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Durch die Begleitgruppe Ökihof, welcher die Vertreterinnen und Vertreter der Städte Luzern und Kriens und der Gemeinde Horw sowie der Gebietsmanager von LuzernSüd und die Projektverantwortlichen von REAL angehören, wurde eine Absichtserklärung erarbeitet. Die Stadt Luzern und die Gemeinde Horw haben beschlossen, die Absichtserklärung zu unterzeichnen.

Die Eckpunkte dieser Vereinbarung lauten wie folgt:

- Der Bevölkerung im Raum Luzern Süd muss eine attraktive Entsorgungslösung in Form einer oder mehrerer bedienter Sammelstellen (Ökihof) geboten werden. Das langfristige Ziel ist die Realisierung eines Ökihofs Luzern Süd an einem neuen Standort.
- Die erfolgreiche und nachhaltige Realisierung eines neuen Ökihofs Luzern Süd muss in verschiedenen kleinen Etappen erfolgen. Der Blick aufs Ganze relativiert und begründet notwendige und teils unbequemere Teilschritte.
- Momentan verfolgte Teilschritte beinhalten die Umsetzung einer optimierten Zwischenlösung auf dem heutigen Areal (Gleis 1), die Zwischennutzung einer Teilfläche des Areals Hinterschlund als Ökihof während der Bauphase am heutigen Standort und so lange wie möglich (Gleis 2) sowie die stetige Prüfung weiterer Standorte (Gleis 3).

Sobald die Absichtserklärung von allen Parteien unterzeichnet worden ist, können die weiteren Schritte in die Wege geleitet werden.

2.1.3	Motion Nr. 2018-299
	Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf Parzelle 2020, Allmendstrasse Biese Jürg, FDP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 30. April 2018 Überwiesen am 28. Juni 2018

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf der Parzelle 2020, Allmendstrasse, auszuarbeiten.

Das Gutachten ist nach mehrmaliger Aufforderung der Gemeinde kurz vor den Sommerferien eingetroffen. Der Planungsbericht kann nun erstellt werden.

2.1.4	Motion Nr. 2020-309
	Planungsbericht zu einem klimafreundlichen Gebäudepark der Gemeinde Horw («Öl- und Gasheizungen sollen verschwinden!?!») Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 26. Juni 2020 Überwiesen am 27. Mai 2021

In einem Planungsbericht soll für den gesamten Gebäudepark (Verwaltungs- und Finanzvermögen) der aktuelle Stand der Heizsysteme und des wärmetechnischen Zustandes (inkl. Gebäudeisolation, GEAK) je Objekt aufgezeigt werden. Daraus sollen je Objekt (mind. auf Basis Studie mit +/- 50 % Kostengenauigkeit) die zu tätigen Investitionen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung über die gesamte Lebensdauer aufgezeigt werden. Mit einem Ersatz sollen auch die Auswirkungen auf den zukünftigen Betrieb und Unterhalt aufgezeigt werden. Daneben sind auch die Möglichkeiten der Solar- bzw. Photovoltaik-Anlagen (gemäss kantonalem Solarkataster) einzubeziehen und eine Machbarkeit aufzuzeigen.

Sie haben den Planungsbericht an der Sitzung vom 19. Mai 2022 einstimmig zur Kenntnis genommen. Mit 15:13 Stimmen wurde ein Zusatzbericht gefordert und die Abschreibung der Motion abgelehnt. Den Zusatzbericht werden wir Ihnen bis spätestens 2. Quartal 2023 vorlegen können.

2.1.5	Dringliche Motion Nr. 2020-311
	Evaluation Fachkommission «horw mitte» Steiger Urs, L20, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 2. November 2020 Überwiesen am 26. November 2020

Mit der Motion wird ein Evaluationsbericht verlangt, der die Tätigkeit der Fachkommission «horw mitte» reflektiert und Auskunft gibt über

- die Arbeitsweise der Fachkommission,
- die Häufigkeit und die Art ihrer Interventionen,
- den Erfolg ihrer Interventionen,
- eine Einschätzung zur Erreichung der Ziele gemäss Bebauungsplan (Art. 3),
- allfällige Verbesserungsmassnahmen in Bezug auf die Prozesse und gegebenenfalls zur Zusammensetzung der Fachkommission.

Das Baudepartement und die Fachkommission haben sich für eine Selbstevaluation entschieden. Die Erarbeitung der Selbstevaluation hat sich aufgrund der Arbeitsbelastung der Fachkommission verzögert, so dass wir Ihnen den Bericht nicht, wie vor einem Jahr in Aussicht gestellt, per Ende 2021 unterbreiten konnten. Zwischenzeitlich hat die Fachkommission nun aber den

«Bericht zur Kommissionstätigkeit von 2011 bis 2021» erstellt. Der Planungsbericht sollte damit vom Gemeinderat im September 2022 zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet werden können.

2.1.6 Dringliche Motion Nr. 2021-315

Übergeordnetes Konzept für Veloschnellrouten (VSR) Horw

Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. April 2021

Entgegengenommen am 29. April 2021

Der Gemeinderat wird gebeten, einen Zusatzbericht «Übergeordnetes Konzept für Veloschnellrouten (VSR) Horw» zum Richtplan Fuss- und Veloverkehr zu erarbeiten. Der Bericht soll ein übergeordnetes Konzept und einen Netzplan für Veloschnellrouten (VSR) in Horw beinhalten (inkl. Fokus auf die Anschlüsse Luzern, Kriens und Hergiswil). Besonderes Augenmerk soll auf die oben erwähnten Lücken respektive Schwachstellen gelegt werden.

Der für die dringliche Motion beantragte Nachtragskredit zum Budget 2021 in Höhe von 50'000 Franken wurde am 29. April 2021 einstimmig genehmigt.

Mit der Erarbeitung des Konzeptes «Velohaupttrouten» wurde am 13. September 2021 die Kontextplan AG beauftragt. Das Vorgehen gliedert sich in verschiedene Arbeitsschritte:

- Arbeitsschritt 0: Auftragsbereinigung, Klärung offener Fragen
- Arbeitsschritt 1: Grundlagenstudium und Analyse Ist-Zustand
- Arbeitsschritt 2: Abschätzung Potenzial Veloverkehr
- Arbeitsschritt 3: Umlegung des Wunschlinien-Veloverkehrs auf das Verkehrsnetz
- Arbeitsschritt 4: Definition Anforderungen Veloverkehr
- Arbeitsschritt 5: Zielquerschnitte für Veloschnellrouten bzw. Abschnitte in Horw
- Schlussdokumentation

Nach heutiger Einschätzung gehen wir davon aus, dass der Planungsbericht bis Ende 2022 vorliegen wird.

2.2 Im Amtsjahr 2021/2022 erheblich erklärte Motionen

2.2.1 Motion Nr. 2020-312

Sicherer Radverkehr Mättiwilstrasse

Eichmann Roger, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 16. November 2020

Entgegengenommen am 28. Oktober 2021

Der Bericht und Antrag zur Neugestaltung des Knotens Langensand, St. Niklausenstrasse / Mättiwilstrasse / Stutzstrasse wurde 2012 mit 12:14 Stimmen abgelehnt. Nachdem bis heute keine Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gefunden werden konnten und der Strassenbelag, inklusive Werkleitungen, vor einer Erneuerung stehen, wird der Gemeinderat gebeten, den Knoten Langensand und die Linienführung der Mättiwilstrasse erneut zu überprüfen und dem Einwohnerrat einen Planungsbericht vorzulegen.

Für die Umgestaltung des Knotens Langensand wurde ein Variantenstudium durchgeführt. Mitte 2021 hat der Gemeinderat die Bestvariante bestimmt. Die Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern betreffend Landbeanspruchung sind noch nicht abgeschlossen. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022 sind Fr. 70'000.00 (KST 462 055) für

die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojektes eingestellt. Die Arbeiten wurden in Auftrag gegeben.

2.2.2	Motion Nr. 2020-314
	Angebote und Dienstleistungen im Alter in Horw Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 27. November 2020
	Entgegengenommen am 25. November 2021

Der Gemeinderat wird aufgefordert, rund um das Wohnen im Alter und die Betreuung älterer Menschen mit einem Planungsbericht eine Auslegeordnung zu sämtlichen bestehenden und allenfalls geplanten Angeboten und Dienstleistungen zu machen.

Die Kick-Off-Sitzung mit der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit hat stattgefunden, den Planungsbericht werden wir Ihnen im ersten Halbjahr 2023 vorlegen.

3 Postulate

3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)

3.1.1	Postulat Nr. 2013-651
	Zugeständnisse von Boni bei Gestaltungsplänen Zemp Thomas, CVP
	Eingegangen am 11. November 2013
	Überwiesen am 10. April 2014

Beim Zugeständnis von Boni (Ausnutzungszuschlag oder zusätzliches Stockwerk) soll bei Gestaltungsplänen grundsätzlich zwischen der Situation mit und ohne Gestaltungsplanpflicht unterschieden werden.

Der Auftrag des Postulats ist in die Teilrevision der Ortsplanung eingeflossen. Die Unterlagen werden vom 29. August 2022 bis 27. September 2022 öffentlich aufgelegt und im Winter 2022/2023 dem Einwohnerrat zur Beratung unterbreitet.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.2 Dringliches Postulat Nr. 2015-656
Ökihof Horw-Kriens: Keine Experimente!
Zemp Thomas, CVP

Eingegangen am 9. Februar 2015
Überwiesen am 26. März 2015

Der Gemeinderat wird als Bewilligungsbehörde und Miteigentümer des Grundstückes gebeten, ausschliesslich und kompromisslos eine Lösung zu unterstützen, die nachweislich funktioniert. Das vorliegende Konzept überzeugt in mehreren Punkten nicht. Ein Neubau an einem anderen Standort scheint unumgänglich und ist deshalb zu favorisieren.

Der Gemeinderat ist weiterhin nicht bereit, einer definitiven Einrichtung des Ökihofs am bestehenden Standort zuzustimmen und favorisiert einen Neubau an einem anderen Standort (siehe Antwort 2.1.2).

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.3 Postulat Nr. 2019-699
Zukunft Mergelgrube Grisigen
Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 16. September 2019
Entgegengenommen am 12. März 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, die notwendigen Massnahmen zur Rekultivierung der Mergelgrube Grisigen unverzüglich in die Wege zu leiten.

Das Rekultivierungskonzept wurde im Mai 2021 zur Vorprüfung eingereicht. Das Konzept der AGZ Ziegeleien AG nimmt dabei die Stossrichtung auf, wie im Postulat beantragt. Die kantonale Stellungnahme erfolgte im September 2021 und ist grundsätzlich positiv ausgefallen. Das Vorhaben wurde mit Bedingungen und Auflagen als bewilligungsfähig eingestuft. Das Baugesuch ist für den Herbst 2022 angekündigt.

3.1.4 Postulat Nr. 2019-700
Biodiversitätskonzept: Die Förderung der Biodiversität ganzheitlich angehen
Manser Urs, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 20. September 2019
Überwiesen am 12. März 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, die Erarbeitung eines kommunalen Biodiversitätskonzeptes zu prüfen. Das Konzept soll sich dabei nach den in der kantonalen Strategie beschriebenen Handlungsfeldern richten. Unter anderem sind dies: einheimische Arten fördern; invasive, gebietsfremde Arten bekämpfen; ökologische Infrastruktur erhalten und ausbauen; Biodiversität im Siedlungsgebiet stärken; Wissen generieren und verbreiten.

Die Erarbeitung des Konzepts wurde gestartet. Bei der Förderung der Biodiversität werden wir uns nach den sieben in der kantonalen Strategie beschriebenen Handlungsfeldern richten. Diese sind: Nachhaltigkeit der Nutzung verbessern; invasive, gebietsfremde Arten bekämpfen; ökologische Infrastruktur fördern; Biodiversität im Siedlungsraum stärken; Zustand der Biodiversität überwachen; Arten fördern und Wissen verbreiten.

Wir verfolgen die Zielsetzung, mit unserem Biodiversitätskonzept nahtlos dort anzuschliessen, wo die kantonale Strategie für die Umsetzung die Gemeinden als Partner und Akteure adressiert. Zu den meisten der oben genannten Themenfeldern gibt es auf kommunaler Ebene bereits strategische Grundlagen und es laufen verschiedene Aktivitäten. Aktuell gehen wir davon aus, dass das Biodiversitätskonzept im Winter 2022/2023 zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet werden kann.

3.1.5	Postulat Nr. 2019-702 Biodiversität schützen - keine Schottergärten! Bucher Lukas, L20, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 24. Mai 2019 Entgegengenommen am 24. Oktober 2019 (umgewandelt von Motion Nr. 2019-302)

Der Gemeinderat wird beauftragt, falls zur Umsetzung nötig, entsprechende Rechtsgrundlagen zu präzisieren und umzusetzen. Im Baubewilligungsverfahren soll auf eine natur- und klimafreundliche Grünflächengestaltung bestanden werden. Wo unerlaubte Schottergärten ohne Baubewilligung gebaut wurden, soll die Gemeinde auf Rückbau bestehen. Pflanzen, die auf der Liste der Neophyten stehen, dürfen im Freien nicht gepflanzt werden (z. B. Kirschlorbeer, Tessinerpalme). Zudem sollen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über die negativen Auswirkungen von Schottergärten informiert werden.

Der Auftrag des Postulats wurde im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung geprüft. Im Gesamtkontext verschiedener Vorgaben schlagen wir vor, auf ein Verbot von Steingärten zu verzichten. Betreffend Neophyten soll deren Neupflanzung verboten werden. Die Unterlagen zur Teilrevision der Ortsplanung werden vom 29. August 2022 bis 27. September 2022 öffentlich aufgelegt und im Winter 2022/2023 dem Einwohnerrat zur Beratung unterbreitet.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.6	Postulat Nr. 2020-709 Bäume in der Gemeinde Horw griffig schützen Bucher Lukas, L20, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 1. Oktober 2019 Entgegengenommen am 12. März 2020 (umgewandelt von Motion Nr. 2019-303)

Der Gemeinderat wird aufgefordert, das BZR und die entsprechenden Artikel der Naturschutzverordnung dahingehend zu überarbeiten, dass ein griffiger Schutz für den Baumbestand in der Gemeinde Horw gewährleistet ist. Bäume mit einem Stammumfang ab 80 cm und geschützte Objekte sollten künftig nur in absoluten Ausnahmesituationen zur Fällung freigegeben werden dürfen. Es soll zudem angestrebt werden, dass auf dem Gemeindegebiet quantitativ die Anzahl Bäume mindestens erhalten bleibt. Es soll auch nach Möglichkeiten für neue grosse Bäume gesucht werden.

Der Auftrag des Postulats ist in die Teilrevision der Ortsplanung eingeflossen. Basis für den Schutz von Bäumen bildet in der Gemeinde Horw weiterhin die Naturschutzverordnung mit den inventarisierten Objekten. Das Inventar wurde im Rahmen der Teilrevision überprüft und erweitert. Aus Gründen der Praktikabilität wird auf einen generellen Baumschutz abhängig vom Stammumfang verzichtet. Die Unterlagen zur Teilrevision der Ortsplanung werden vom 29. August 2022 bis 27. September 2022 öffentlich aufgelegt und im Winter 2022/2023 dem Einwohnerrat zur Beratung unterbreitet.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.7 Postulat Nr. 2020-710

Erneuerung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg - Mättwilbach
Eichmann Roger, CVP

Eingegangen am 18. Februar 2020

Überwiesen am 28. Mai 2020 (umgewandelt von Motion Nr. 2020-308)

Die Projektierung eines massvollen Ausbaus des Streckenabschnitts Tannegg-Mättwilbach der St. Niklausenstrasse soll an die Hand genommen werden.

Die Erarbeitung des Bauprojektes hat sich aufgrund von Kapazitätsengpässen beim beauftragten Ingenieurbüro verzögert. Zwischenzeitlich liegt das Projekt vor. Es folgen nun das Road Safety Audit RSA und anschliessend der Bericht und Antrag an den Einwohnerrat für den Baukredit. Die Umsetzung ist im AFP 2022 für das Jahr 2025 angezeigt.

3.1.8 Postulat Nr. 2020-714

E-Portal für Strassengenossenschaften in Horw
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. Juni 2020

Überwiesen am 26. November 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, ein «e-Portal» für die Strassengenossenschaften einzurichten, welches u. a. folgende Punkte erfüllen sollte:

- Ablage von wichtigen Dokumenten der einzelnen Strassengenossenschaften (z. B. Statuten, Protokolle, Perimeter, GV-Unterlagen etc.).
- Je Strassengenossenschaft Zugriff auf das Portal ermöglichen (z. B. 2 Vorstandsmitglieder), um Dokumente abzulegen und zu verwalten.
- Allgemeine Informationen und Links sind «gesammelt» für alle verfügbar (z. B. Info vom BUWD Kt. Luzern, Link zu Geoportal, Link zur Meldung defekter Strassenlampen, Übersicht der bestehenden Leitungsnetze etc.).

Dieses Portal könnte in Anlehnung wie der «SharePoint» für Einwohnerräte erstellt werden.

Mittels einer Umfrage wurde bei den Strassengenossenschaften das Bedürfnis nach einem E-Portal, wie im Postulat angeregt, abgeklärt. Von den angeschriebenen 45 Strassengenossenschaften haben 35 geantwortet. Daraus ging hervor, dass 12 Strassengenossenschaften (27 %) eine Erweiterung des heutigen Informationsangebots auf der Webseite begrüßen würden und dass 14 Strassengenossenschaften (31 %) an der Nutzung einer zentralen Datenablage interessiert wären. Die Webseite wurde darauf aktualisiert. Betreffend einer zentralen Datenablage verfügt die Gemeinde heute über keine für Strassengenossenschaften geeignete Lösung. Im Schreiben vom 13. Januar 2022 an die Strassengenossenschaften wurde deshalb empfohlen, auf bekannte und etablierte Cloud-Lösungen zu setzen.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.9 Postulat Nr. 2020-718

Arealsicherung «Sand + Kies AG»: Zone für öffentliche Zwecke
Eichmann Roger, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 9. Oktober 2020

Entgegengenommen am 26. November 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, im Rahmen der aktuell laufenden Teilrevision der Ortsplanung die notwendigen Schritte einzuleiten, um das genannte Areal als Zone für öffentliche Zwecke auszuscheiden.

Der Auftrag des Postulats ist in die Teilrevision der Ortsplanung eingeflossen. Die Unterlagen werden vom 29. August 2022 bis 27. September 2022 öffentlich aufgelegt und im Winter 2022/2023 dem Einwohnerrat zur Beratung unterbreitet.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.10 Postulat Nr. 2020-722

Massnahmen zur Steigerung der Qualität beim Bauen ausserhalb der Bauzone
Steiger Urs, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 4. November 2020

Entgegengenommen am 29. April 2021

Der Gemeinderat soll Massnahmen prüfen, die dazu beitragen, die Qualität von Bauprojekten ausserhalb der Bauzone zu fördern, beispielsweise durch den frühzeitigen Beizug und die Finanzierung qualifizierter Bauberater (z. B. Verein BOL, Bauberater des Innerschweizer Heimatschutzes oder fachlich qualifizierte Einzelpersonen) oder durch die Vorgabe / Förderung qualifizierter Verfahren bei der Projekterarbeitung.

Der Auftrag des Postulats ist in die Teilrevision der Ortsplanung eingeflossen. Die Unterlagen werden vom 29. August 2022 bis 27. September 2022 öffentlich aufgelegt und im Winter 2022/2023 dem Einwohnerrat zur Beratung unterbreitet. Die Horwer Landwirtinnen und Landwirte wurden mit Schreiben vom 7. Juni 2021 für die Thematik sensibilisiert.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.11 Postulat Nr. 2020-723

Jugendförderung dank Jugendvereinen
Camenzind Leo, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 9. November 2020

Entgegengenommen am 25. März 2021

Der Gemeinderat wird gebeten, aus der Stellungnahme «Konzept Jugendförderung» der Jugendvereine Jungwacht, Blauring, Pfadi und Cevi verschiedene Anliegen (Vorstellung von Jugendvereinen in der Neuzuzüger-Mappe und an den Schulen sowie unentgeltliche, reservationsfreie Benutzung von Aussenanlagen und Beschleunigung der Realisierung der Vereinsinfrastruktur) zu prüfen.

Das Postulat wurde zusammen mit der Gemeindeinitiative «Vereine stärken – sie sind der Kitt der Gesellschaft» entgegengenommen. Die Forderungen der Initiative und des Postulanten wurden bei der Erarbeitung des Reglements und der Verordnung, welche die Unterstützung der

Vereine regeln, berücksichtigt. Im Weiteren wurden folgende Forderungen des Postulats geprüft und teilweise umgesetzt:

Die Broschüre «Herzlich willkommen in Horw» aus der Neuzuzüger-Mappe wurde mit dem Hinweis auf das Vereinsangebot sowie die Infokanäle über die Vereine ergänzt. Die Jugendvereine erhalten weiterhin die Möglichkeit, sich in den Schulklassen von Horw direkt vor Ort vorzustellen und zu präsentieren.

Die Horwer Jugendvereine Pfadi, Jungwacht, Blauring und Cevi können die unbenutzten Ausserflächen von Schulanlagen ausserhalb der Unterrichtszeit ohne vorherige Reservation für spontane Kleinanlässe nutzen. Diese Regelung gilt als Pilotversuch für ein Jahr (d. h. bis zu den Sommerferien 2023). Der Pavillon für die Pfadi Horw beim Autobahnkamin ist seit November 2021 in Betrieb. Der zweite geplante Pavillon des Kindergartens Stirnrüti wurde nicht aufgebaut, weil die energetischen Sanierungsmassnahmen unverhältnismässig hoch sind. Bei der Zivilschutzanlage Spitz sind zusätzlich acht neue Räume für die Nutzung durch die Jugendvereine entstanden und bezogen worden.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.12 Dringliches Postulat Nr. 2021-730

Erweiterung Badeanlage EAWAG

Steiger Urs, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. Mai 2021

Entgegengenommen am 27. Mai 2021

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

- mit den Verantwortlichen der EAWAG Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, die aktuell seeseits, auf Gemeindeland platzierten EAWAG-Mitarbeiterparkplätze aufzuheben und an einen Standort im Westbereich der EAWAG-Gebäude zu verlegen.
- die Planung und Realisierung einer Erweiterung des Badeplatzes EAWAG ins Budget 2022 bzw. 2023 aufzunehmen.

Gegen das Bauvorhaben der EAWAG sind Einsprachen eingegangen. Die Gemeinde hat beim Kanton die Erstellung eines Gutachtens der eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) beantragt. Die ENHK gelangte in ihrem Bericht zur Einschätzung, dass das Bauvorhaben zu einer schweren Beeinträchtigung des BLN-Objekts führen würde. Damit das Vorhaben möglicherweise nur noch zu einer leichten Beeinträchtigung des BLN-Objektes führen könnte, empfiehlt die Kommission eine Überarbeitung des Projektes. Eine Aufhebung der Parkplätze zum jetzigen Zeitpunkt kommt für die EAWAG nicht in Frage. Damit kann die Planung und Realisierung der Erweiterung des Badeplatzes EAWAG nicht in den AFP 2023 aufgenommen werden.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2 Im Amtsjahr 2021/2022 überwiesene Postulate

3.2.1 Postulat Nr. 2021-728 Sanierungsbeitrag Grisigenstrasse Portmann Toni, CVP, und Mitunterzeichnende
Eingegangen am 3. Mai 2021 Entgegengenommen am 23. September 2021

Der Gemeinderat wird gebeten, die Kostenbeteiligung der Gemeinde in gleicher Höhe wie jene des Kantons Luzern festzusetzen, d. h. mit 121'590 Franken. Bei Gesamtkosten von 385'000 Franken entspricht das einem Gemeindebeitrag von 31.5 %. Im Gegenzug müsste die Strasse bis spätestens Ende 2022 saniert werden.

Die Strassengenossenschaft Grisigenstrasse hat die Überweisung des Postulats freudig zur Kenntnis genommen. Anlässlich der Generalversammlung vom 29. April 2022 wurde einer Strassensanierung im Sommer 2022 zugestimmt. Der Gemeindebeitrag wird der Strassengenossenschaft nach Abschluss der Bauarbeiten überwiesen respektive angerechnet.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.2 Postulat Nr. 2021-731 Erneuerung Parkplatzanlage Felmis und Längacher Steiger Urs, L20, und Mitunterzeichnende
Eingegangen am 28. Mai 2021 Entgegengenommen am 25. November 2021

Der Gemeinderat wird gebeten,

- die Erneuerung und Umgestaltung der Parkierungsanlage Felmis zu planen.
- die Parkplatzsituation beim Längacher zu prüfen und geeignete Massnahmen zu treffen, die den Verkehr auf der Roggernstrasse reduzieren und die Parkplatzsituation im Längacher entschärfen

Die Parkierungsanlage Felmis wird von verschiedenen Nutzergruppen in Anspruch genommen: Von Gästen des Restaurants Felmis, des Tennisclubs, der Minigolfanlage und von Erholungssuchenden, welche auf der Halbinsel spazieren gehen. Auch der Längacher wird von Spaziergängerinnen und Spaziergängern, Läuferinnen und Läufern und Personen, welche die Grillstelle benutzen, in Anspruch genommen. Bei einer Einschränkung der Parkierungsmöglichkeiten im Längacher steht zu befürchten, dass der Parkplatz beim Felmis überlastet wird. Eine Umgestaltung der Parkierungsanlage Felmis soll mit einer moderaten Erhöhung der Anzahl Parkplätze einhergehen. Massnahmen zur Entlastung der Parkplatzsituation im Längacher sollen erst nach erfolgter Umgestaltung des Parkplatzes Felmis umgesetzt werden.

Der Tennisclub Horw benötigt einen Teil der Parkplätze als Bauinstallationsplatz für den Neubau des Clubhauses. Eine Umgestaltung des Parkplatzes macht erst nach Abschluss dieser Arbeiten Sinn.

3.2.3 Postulat Nr. 2021-732

Outdoor Workout Pärke
Steiger Urs, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 28. Mai 2021
Überwiesen am 23. September 2021

- Der Gemeinderat wird gebeten,
- mögliche Standorte für «Outdoor Workout Pärke» zu prüfen
 - die Realisierung schrittweise im Budget vorzusehen und auszuführen.

Es wurden verschiedene mögliche Standorte von Outdoor Workout Pärken evaluiert. Der Standort bei den Familiengärten Roggern hat sich als Standort für allgemeine Fitnessgeräte als am geeignetsten erwiesen. Seitens der Schule wurde eine Situierung dieser Geräte beim Schulhaus Zentrum angesichts der bereits vorhandenen Angebote von zwei Spielplätzen auf zwei Seiten des Schulhauses eher kritisch beurteilt. Zudem musste gewährleistet sein, dass während der Unterrichtszeit keine Musik und kein Lärm entstehen würden.

Für die sportlich herausforderndere Street Workoutanlage wurde der Standort beim Schulhaus Allmend als ideal erachtet, zumal dort ein Sportgerät zu ersetzen war.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.4 Postulat Nr. 2021-733

Entwicklungsplanung Friedhof Horw
Camenzind Leo, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 28. Mai 2021
Entgegengenommen am 28. Oktober 2021

Durch die Grösse und Art des Friedhofs Horw sind aus Sicht des Postulanten folgende Analysen und Planungen angebracht:

- Entwicklungsplanung
- Unterhaltskonzept
- Gräber-Platzplanung
- Neue Bestattungsformen (Baumgräber etc.)
- Barrierefreiheit.

Der Gemeinderat wird gebeten, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen, mehreren erfahrenen Planungsbüros einen Studienauftrag zu erteilen und mittels Planungsbericht dem Einwohnerrat das weitere Vorgehen vorzuschlagen.

Für die Begleitung des Studienauftrags haben wir einen Planer mit sehr guten Referenzen zugezogen, der uns bereits eine Offerte zugestellt hat. Der Baugrund wird untersucht und mutmasslich als Sondermüll entsorgt werden müssen. Die Offerte geht von einem grösseren finanziellen Aufwand aus als von uns budgetiert. Der entsprechende Betrag wird im AFP 2023 ausgewiesen und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt, damit im nächsten Jahr mit dem Studienwettbewerb gestartet werden kann.

3.2.5	Postulat Nr. 2021-734
	Familienbetreuung Allgemein Strässle Ruth, FDP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 21. Juni 2021 Entgegengenommen am 25. November 2021

Der Gemeinderat wird gebeten, verschiedene Formate, Attraktivierungsmöglichkeiten, Angebote, Vergünstigungen zu prüfen, wie die Form von Betreuung in der Familie attraktiver gestaltet werden kann.

In einem ersten Schritt wurde die Lohnfortzahlung an Tageseltern, wenn die Kinder aufgrund krankheits- oder unfallbedingter Absenzen nicht betreut werden können, ab 1. Januar 2022 genehmigt. Weitere Massnahmen sind aktuell in Prüfung.

3.2.6	Postulat Nr. 2021-735
	Horwer Siedlungsentwicklung Steiger Urs, L20, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 24. September 2021 Überwiesen am 25. November 2021

Im Hinblick auf den 50. Jahrestag des dringlichen Bundesbeschlusses über die Raumplanung wird dem Gemeinderat beantragt, Arbeiten für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Horwer Siedlungsgeschichte im 20. und 21. Jahrhundert aufzunehmen.

Die Kunst- und Kulturkommission hat einmal pro Legislatur ein Horwer Kulturprojekt vorzubereiten und zu organisieren. Es wird geprüft, ob die Umsetzung als Legislatur-Kulturprojekt 2024-2028 umgesetzt werden kann. Das benötigte Budget wird Ihnen im AFP 2024 vorgelegt.

3.2.7	Postulat Nr. 2021-736
	Quartiergerechte Einfriedungen Steiger Urs, L20, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 24. September 2021 Überwiesen am 17. Februar 2022

Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung für die Einfriedungen eine geeignete Regelung vorzuschlagen. Sie soll es ermöglichen, im Baubewilligungsverfahren auf die Ausgestaltung der Einfriedung einzuwirken, bei Lebhägen einheimische Pflanzen zu verlangen und gegebenenfalls die Bewilligung zu verweigern.

Der Auftrag des Postulats ist in die Teilrevision der Ortsplanung eingeflossen. Die Unterlagen werden vom 29. August 2022 bis 27. September 2022 öffentlich aufgelegt und Ihnen im Winter 2022/2023 zur Beratung unterbreitet.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.8 Dringliches Postulat Nr. 2021-737
Bambus Bachstrasse Eberhard Reto, SVP, und Mitunterzeichnende
Eingegangen am 26. Oktober 2021 Entgegengenommen am 28. Oktober 2021

Um eine Ausdehnung der Bambusrhizome beim Kindergarten Bachstrasse zu verhindern und den Aufwand und die Kosten zur Entsorgung nicht weiter zu vergrössern, wird der Gemeinderat gebeten, Massnahmen einzuleiten und Synergien mit dem Projekt See-Energie (Einziehen der Leitungen) zu nutzen.

Die Baumaschinen der vor Ort mit Arbeiten befassten Bauunternehmung waren zu gross und konnten nicht für die schmalen Grabarbeiten genutzt werden. Die Gemeinde hat ein Gartenbauunternehmen beigezogen, welches jedoch aus Kapazitätsgründen erst im Herbst mit den Arbeiten beginnen kann. Dabei werden die Bambuswurzeln bestmöglich entfernt und mittels einer Plastikfolie eine Bambussperre erstellt. Im Zuge des Abrisses des Kindergartens Bachstrasse kann der Bambus dann vollumfänglich entfernt werden.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.9 Postulat Nr. 2021-738
Verbesserung der Verkehrssituation Einmündung Wegmattstrasse Camenzind Leo, Die Mitte, und Mitunterzeichnende
Eingegangen am 30. April 2021 Entgegengenommen am 17. Februar 2022

Der Gemeinderat wird ersucht, beim Kanton Luzern und der Stadt Kriens hinsichtlich Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Einmündung Wegmattstrasse/Ringstrasse aktiv zu werden und auf eine Verbesserung der Verkehrssituation hinzuwirken.

Die Situation wurde mit der Stadt Kriens und dem Kanton besprochen. Als erste Massnahme wurde auf dem Marti-Areal der Zaun etwas zurückgesetzt, sodass der Sichtwinkel verbessert wird. Im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt zur Erschliessung der Baufelder N1 und N2 soll eine Querungshilfe folgen. Weiter wurde die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Unterführung Ringstrasse auf der Südseite dem Kanton zur Weiterbearbeitung übergeben. Mit der richtungsgetreuen Führung des Veloverkehrs würde sich die Situation zusätzlich entspannen.

3.2.10 Postulat Nr. 2021-741
Tempo 30 auf der Technikumstrasse Schwegler Charlotte, L20, und Mitunterzeichnende
Eingegangen am 29. Oktober 2021 Überwiesen am 17. Februar 2022 (umgewandelt von Motion Nr. 2021-317)

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Tempolimit von 30 km/h auf der Technikumstrasse einzuführen.

Für die Ausarbeitung eines Vorprojektes «SüdAllee» im Abschnitt Kreisel Steinibach bis Kreisel Technikum wird im AFP 2023 ein Betrag von Fr. 70'000.00 (KST 462 061) aufgenommen. Mit dem Vorprojekt wird auch die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduktion geprüft.

3.2.11 Dringliches Postulat Nr. 2022-744

Krieg in der Ukraine: Die Gemeinde Horw setzt ein Zeichen der Solidarität
Bucher Lukas, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 14. März 2022
Teilweise überwiesen am 31. März 2022

Angeichts des Krieges in der Ukraine soll der Gemeinderat prüfen,

- ob sichtbare oder lautstarke Solidaritätsbekundungen für die Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung (z. B. Demonstrationen/Kundgebungen gegen den Krieg, Gebäude in den Farben der ukrainischen Flagge zu beleuchten usw.) unbürokratisch bewilligt oder generell erlaubt werden können.
- wie die ukrainische Bevölkerung mit finanzieller Soforthilfe unterstützt werden kann.
- wie er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten so schnell und so nachdrücklich wie möglich beim Bund (EJPD/SEM) dafür einsetzen kann, dass die Schweiz Personen aus der Ukraine Unterstützung anbietet, sich humanitär engagiert, weitere Länder zur Solidarität auffordert und selbst so viele Geflüchtete wie möglich aufnimmt.
- wie viele geflüchtete Menschen aus der Ukraine mit Status «S» in der Gemeinde Horw untergebracht werden können (sei es privat oder in öffentlichen Einrichtungen).
- ob ein Aufruf in der Horwer Bevölkerung und ein Melderegister für ungenutzten zur Verfügung gestellten Wohnraum für geflüchtete Ukrainer mit Status «S» möglich ist.
- wie dem Bund und dem Kanton signalisiert werden kann, dass die Gemeinde Horw bereit ist, so viele Geflüchtete aufzunehmen, wie menschenwürdig unterzubringen sind.
- wie in Erfahrung zu bringen ist, ob hier Menschen wohnhaft sind, die selbst und/oder deren Angehörige vom Krieg betroffen sind, bei der Bewältigung der Situation unterstützt werden können.
- sich dafür auszusprechen, dass die Einreise der Angehörigen von Ukrainerinnen und Ukrainern, die sich in der Schweiz aufhalten, erleichtert wird.
- wie psychologische Unterstützungsangebote für Ukrainerinnen und Ukrainer eingerichtet oder angeboten werden können, welche bereits heute in der Schweiz, in Horw leben oder sich aufgrund des Krieges hier niederlassen.

Die Gemeinde Horw spendet normalerweise jährlich Fr. 10'000.00 an Hilfsorganisationen, dieser Betrag wurde aufgrund der ausserordentlichen Lage verdoppelt. Die Hälfte davon wurde sofort ausgerichtet und an die Glückskette gespendet. Der zweite Teil folgt zu einem späteren Zeitpunkt, denn die Ukraine soll langfristig unterstützt werden, weshalb wir den zweiten Teil des Betrags später für weiterführende Hilfsprojekte spenden werden.

Es wurde ein Benefizkonzert «Frieden und Solidarität für die Menschen in der Ukraine» lanciert, der Anlass fand am Samstag, 9. April in der Pfarrkirche St. Katharina statt. Die Organisation fand mit der Kunst- und Kulturkommission Horw zusammen mit der katholischen und reformierten Kirchgemeinde statt. Die Kollekte anlässlich des Benefizkonzertes ergab den stolzen Betrag von Fr. 8'620.00. Dieser geht vollumfänglich an das Hilfswerk Caritas, das wichtige humanitäre Hilfe für die Menschen aus der Ukraine leistet.

Grundlage für die Zuweisung an die Gemeinden ist der Verteilschlüssel, den der Regierungsrat periodisch aufgrund der Prognosen des Staatssekretariats für Migration (SEM) festlegt. Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 248 vom 14. Juni 2022 hat der Regierungsrat den Verteilschlüssel aufgrund der aktuellen Prognose angepasst. Neu gilt der Verteilschlüssel von 0,0235. Dies bedeutet, dass eine Gemeinde pro 1'000 Einwohner 23,5 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich unterbringen muss. Der Aufnahmeterrmin wurde auf den 1. September 2022 festgelegt. Für die Gemeinde sieht die Berechnung des Solls nach dem aktuell gültigen Verteilschlüssel folgendermassen aus: Da die Gemeinde Horw das Soll nicht zu 90 Prozent erfüllt, weist die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) somit der Gemeinde Horw 135 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu und fordert, bis zum 31. August 2022 Unterkünfte für diese Personen bereitzustellen. Am 10. August 2022 hat die DAF, da die Zuweisungen von Schutzsuchenden aus der Ukraine gesunken sind, diesem Umständen Rechnung getragen und senkt den Erfüllungsgrad per 1. September 2022 auf 75 Prozent. Die Erfüllung der Differenz von 75 auf 90 Prozent wird auf den 1. Dezember 2022 festgelegt. Dies bedeutet nun für die

Gemeinde Horw, ab 1. September 2022 rund 85 Personen aufzunehmen. Ein grosser Wiederanstieg wird erst auf den Einbruch der kalten Jahreszeit erwartet.

Falls die Bereitstellung der Unterkünfte nicht möglich ist, ist die Gemeinde verpflichtet, Ersatzabgaben zu leisten. Die Höhe der Ersatzabgaben beträgt pro Tag und nicht aufgenommene Person:

- | | |
|--|-----------|
| a) für die ersten beiden Monate | Fr. 10.00 |
| b) ab dem dritten bis zum vierten Monat | Fr. 20.00 |
| c) ab dem fünften bis zum sechsten Monat | Fr. 30.00 |
| d) ab dem siebten Monat | Fr. 40.00 |

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.12 Postulat Nr. 2022-745

Buvette

Lehner Larissa, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 30. April 2021

Überwiesen am 31. März 2022 (umgewandelt von Motion Nr. 2021-316)

Der Gemeinderat wird ersucht, eine Ausschreibung für eine Buvette für die Sommersaison 2022 vorzunehmen. Es wird empfohlen, die Buvette entweder bei der EAWAG oder beim Krämerstein zu platzieren und von Mai bis September bei schönem Wetter während sieben Tagen pro Woche jeweils ab 9.00 Uhr bis spätestens Mitternacht zu öffnen. Die Pächter sollen faire Preise anbieten und die Angebote sollen sowohl ältere Personen als auch Familien mit Kindern sowie Jugendgruppen ansprechen.

Die Buvette wurde ausgeschrieben und es haben sich diverse Interessenten gemeldet, welche alle am Standort EAWAG interessiert waren. Nach Gesprächen und Konzeptvorstellungen fiel unsere Wahl auf einen Bewerber mit einer mobilen Buvette, welche anfangs Juli 2022 den Betrieb aufgenommen hat. Die beim Betrieb der Buvette gemachten Erfahrungen und die Rückmeldungen der Bevölkerung, des Quartiervereins und der Interessengruppen werden gesammelt und bei der Beurteilung des Pilotprojekts und dem Entscheid, ob im nächsten Jahr eine Ausschreibung stattfinden soll, berücksichtigt.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.13 Dringliches Postulat Nr. 2022-750

Öffentlicher Abort (WC-Toilette), Bahnhof Horw
 Simoes Antonio, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 8. Juni 2022

Entgegengenommen am 30. Juni 2022

Der Gemeinderat soll die schnellstmögliche Realisierung eines öffentlichen WCs, allenfalls als Provisorium, beim Bahnhof Horw prüfen.

Die Zentralbahn hat sich bereit erklärt, einen Standort für ein mobiles öffentliches WC zur Verfügung zu stellen. Im Sinne einer Sofortmassnahme wurde bereits ein Toi-Toi gestellt, welches bis im Herbst bleiben soll. Für die Installation eines längerdauernden, vorzugsweise behindertengerechten Provisoriums mit allfälligem Wasseranschluss ist ein Baubewilligungsverfahren notwendig, welches in Zusammenarbeit mit der Zentralbahn initiiert werden muss.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.14 Dringliches Postulat Nr. 2022-752

Öffentlicher Seezugang Krämerstein - Bootssteg
 Galbraith Sofia, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 29. Juni 2022

Entgegengenommen am 30. Juni 2022

Der Gemeinderat soll prüfen, wie der zum Bootshaus gehörende Bootssteg, dessen Zugang wegen eines Mietverhältnisses nicht mehr öffentlich ist, schnellstmöglich wieder zugänglich gemacht werden kann.

Der Gemeinderat hat im Juli 2022 mit dem Mieter des Bootshauses gesprochen, der im Übrigen von sich aus das Tor zum Bootssteg geöffnet hat. Die Gemeinde wird nun mit geeigneten Massnahmen darauf hinwirken, dass sich die Schwimmenden der Unfallgefahr während des An- und Ablegens mit einem Motorboot bewusst werden. Zudem wird verboten, das Dach des Bootshauses zu besteigen und wegen der Untiefe ins Wasser zu springen.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

B+A-Nr. Sachgeschäfte

Datum

ER-Beschluss

1611	Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21	01.03.2018
1614	Erwerb Stockwerkeigentum Stirnrüti	29.03.2018
1623	Realisierung Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse	28.06.2018
1625	Realisierung Bushof und Bahnhofplatz	28.06.2018
1633	Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwandenweg	21.02.2019
1644	Erwerb von Stockwerkeigentum im Neubau Baugenossenschaft Pilatus, Allmendstrasse, Horw	27.06.2019
1646	Umbau und Sanierung Villa und Pfortnerhaus Krämerstein	27.06.2019

1655	Darlehen zur Gesamterneuerung der Anlagen des Tennisclubs Horw	28.05.2020
1677	Naphthalinsanierung Schulanlage Hofmatt	24.06.2021
1687	Planungsbericht und Projektierungskredit «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend»	17.02.2022
1699	Neubau Doppelkindergarten mit Kindertagesstätte Kirchfeld	30.06.2022

5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates

B+A-Nr. Sachgeschäfte

Keine

6 Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand 15. August 2022

6.1 Dringliche Motionen

Keine

6.2 Motionen

6.2.1 Motion Nr. 2021-319

Vision und Strategie SmartCity Horw

Biese Jürg, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 13. Oktober 2021

Der Gemeinderat wird gebeten, eine Vision und eine übergeordnete digitale Strategie mit folgendem Inhalt zu erarbeiten:

- Eine Auslegeordnung zum aktuellen Stand der digitalen Transformation in der Gemeinde Horw, wobei z. B. eine SWOT-Analyse als Grundlage dienen kann.
- Eine Ermittlung der heute bekannten und möglichen Digitalisierungsformen in Gemeinden mit vergleichbarer Grösse.
- Die Ermittlung und Darstellung von konkreten und sinnvollen Handlungsfeldern für die Gemeinde Horw. Dazu sollen auch Aufwand und Nutzen ermittelt und einander gegenübergestellt werden.
- Die Auslotung von möglichen Zusammenarbeitsformen und Synergiepotenzialen mit den umliegenden Gemeinden, namentlich mit der Stadt Luzern.
- Nutzung von Know-how und Synergien mit Organisationen wie Smart City Hub und eventuell anzustrebende Mitgliedschaften.
- Eine Roadmap zur Digitalisierung unter Bezugnahme auf die laufenden Projekte und Massnahmen.
- Die notwendigen personellen Ressourcen für die vorgeschlagene Strategie und die definierten Handlungsfelder.

6.2.2 Motion Nr. 2022-320

Horwer Klimaplan/Klimabericht

Peter Philipp, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 28. Januar 2022

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen Horwer Klimaplan/Klimabericht auszuarbeiten. Der Plan soll die vorhandenen Grundlagen und Ziele des Kantons einbeziehen und sich auch auf die Nachbargemeinden abstimmen. Der Plan soll konkrete Zielsetzungen und Absenkpfade mit Zwischenzielen enthalten sowie konkrete Massnahmen für die Zielerreichung formulieren.

6.3 Dringliche Postulate

6.3.1 Dringliches Postulat Nr. 2022-753

Suche nach alternativem Platz für einen Camping in Horw

Simoes Antonio, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 7. Juli 2022

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf dem gesamten Gemeindegebiet einen geeigneten, attraktiven und finanziell tragbaren Ersatz für den Campingplatz zu suchen.

6.4 Postulate

6.4.1 Postulat Nr. 2022-740 Teilfinanzierung von Wärmenetzwerk-Anbindungen Barmet Pius, GLP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 27. Januar 2022

Heizen und Kühlen machen gemäss dem Postulanten in der Schweiz den grössten Teil des Energieverbrauchs aus. Dafür werden nach wie vor mehrheitlich fossile Brennstoffe verwendet. In Horw besteht die Möglichkeit, sich einem Wärmeverbund anzuschliessen. Der Anschluss verursacht laut dem Postulanten jedoch Aufwand und hohe Kosten. Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine Teilübernahme dieser Anschlusskosten durch das «Förderprogramm Energie» der Gemeinde zu prüfen. Unter anderem soll auch abgewogen werden, welchen Anteil der Kosten übernommen werden soll.

6.4.2 Postulat Nr. 2022-742 Soziale Belebung des Horwer Dorfzentrums Schwegler Charlotte, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 18. Februar 2022

Nach Ladenschluss fühlt sich das Horwer Dorfzentrum gemäss Postulantin wie ausgestorben an. Um die Gemeinde Horw als Standort attraktiver zu machen, soll das Zentrum stärker belebt werden. Der Gemeinderat soll deshalb prüfen, mit welchen Massnahmen das Dorfzentrum ausserhalb der Ladenöffnungszeiten belebt werden kann. Es sollen zudem mehr Sitzmöglichkeiten zum Verweilen angeboten werden.

6.4.3 Postulat Nr. 2022-743 Mobile Begrünung öffentlicher Plätze in der Gemeinde Horw Georgy Roger, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 7. März 2022

Der Gemeinderat soll die Aufwertung von öffentlichen Plätzen mit mobilen, begrünten Holzkisten prüfen. Als Beispiel wird die Stadt Luzern genannt, die innert kürzester Zeit auf gewissen Plätzen teils mobile Holzkisten platziert und begrünt hat.

6.4.4 Postulat Nr. 2022-746 Schulwegsicherheit Abschnitt Buholz bis Schwandenweg Lehner Larissa, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 19. April 2022

Auf dem Weg, so die Postulantin, sei Radfahren gestattet, zu Fuss Gehende hätten aber den Vortritt. Gefährlich sei die Situation für Schulkinder, weil der neue breite Gehweg Velofahrende zu schnellem Fahren animiere. Die heutige Tafel mit einem textlichen Hinweis sei leicht zu übersehen. Es brauche zwingend rasche Lösungsansätze in Form von weiteren Signalisierungen und von Kontrollen zu den schulischen Stosszeiten. Der Gemeinderat soll entsprechende Massnahmen prüfen.

6.4.5 Postulat Nr. 2022-747 Förderung der erneuerbaren Energie im Horwer Talboden Simoes Antonio, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 28. April 2022

Der Postulant führt aus, dass es aufgrund der gestiegenen Gas- und Erdölpreise und aus Gründen des Klimaschutzes Sinn macht, die fossilen Energieträger durch erneuerbare zu ersetzen. Der Gemeinderat soll um Folgendes ersucht werden:

- Mit ewl eine Strategie erarbeiten, damit alle Grundstücke im Horwer Talboden und Einzugsgebiet des Seewasserpumpwerks in den nächsten 5 Jahren angeschlossen werden können.
- Die Grundeigentümer mit bestehenden Bauten über die Anschlussmöglichkeit an das Seewasserpumpwerk informieren.
- Mit ewl verhandeln und darauf hinwirken, dass die Anschlusskosten für die Grundeigentümer in einem vertretbaren Verhältnis bleiben.

6.4.6 Postulat Nr. 2022-748
Öffentlicher Kühlschrank
Lehner Larissa, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 19. Mai 2022

Der Gemeinderat soll die Möglichkeit prüfen, in Horw einen oder mehrere öffentliche Kühlschränke zu betreiben.

6.4.7 Postulat Nr. 2022-751
Aktualisierung Tempo 30-Regime auf der Kantonsstrasse ab Haus «Merkur»
Simoes Antonio, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 8. Juni 2022

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Nord-Schikane an der Kantonsstrasse, Hausnummern 106-85 zu entfernen.

6.5 Dringliche Interpellationen

6.5.1 Dringliche Interpellation Nr. 2022-752
Sicherung der Energieversorgung in Horw
Studer Ivan, Die Mitte, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 6. Juli 2022

6.6 Interpellationen

6.6.1 Interpellation Nr. 2022-745
Wie weiter mit dem Seefeld Horw: Weitere Detailfragen an den Gemeinderat
Georgy Roger, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 7. März 2022
Schriftlich beantwortet am 25. Mai 2022

6.6.2 Interpellation Nr. 2022-746
Seefeld Horw: Prestigeobjekt, welches nur mit dem Campus Horw in Verbindung
gebracht werden kann?
Simoes Antonio, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 7. März 2022
Schriftlich beantwortet am 25. Mai 2022

6.6.3 Interpellation Nr. 2022-748
Seebad Horw – Kriterien Pächter-Vergabe
Galbraith Sofia, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 25. April 2022
Schriftlich beantwortet am 7. Juli 2022

6.6.4	Interpellation Nr. 2022-749
	Mattenhofkreisel Peter Philipp, L20, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 6. Mai 2022 Schriftlich beantwortet am 14. Juli 2022

6.6.5	Interpellation Nr. 2022-750
	Lohnfortzahlung Kirchefeld AG – was sind Versprechen der Gemeinde wert? Schwegler Charlotte, L20, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 11. Mai 2022 Schriftlich beantwortet am 7. Juli 2022

6.6.6	Interpellation Nr. 2022-753
	Evaluation Sekundarschulmodell Horw Barnet Pius, GLP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 14. Juli 2022

6.7 Einfache Anfragen

Keine

6.8 Petitionen

Keine

7 Strategiereferenz

Dieser Bericht und Antrag dient der Umsetzung der gesamten Gemeindestrategie.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

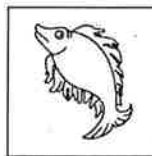
- das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zur Kenntnis zu nehmen.
- die Motion Nr. 274/2012 als erledigt abzuschreiben.
- die Postulate Nrn. 2013-651, 2015-656, 2019-702, 2020-709, 2020-714, 2020-718, 2020-722, 2020-723, 2021-728, 2021-730, 2021-732, 2021-736, 2021-737, 2022-744, 2022-745, 2022-750, 2022-752 als erledigt abzuschreiben.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin



Einwohnerrat

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1705 des Gemeinderates vom 18. August 2022
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 und Art. 74 Abs. 10 sowie Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008

-
1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zur Kenntnis genommen.
 2. Die Postulate Nrn. 2013-651, 2015-656, 2019-702, 2020-709, 2020-714, 2020-718, 2020-722, 2020-723, 2021-728, 2021-730, 2021-732, 2021-736, 2021-737, 2022-744, 2022-745, 2022-750, 2022-752 werden als erledigt abgeschrieben.

Horw, 22. September 2022

Reto von Glutz
Einwohnerratspräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **23. Sep. 2022**